

Rückführung von Wiederaufarbeitungsabfällen: Transport und Zwischenlagerung >

Infoveranstaltung des BfE am 14. November 2018 in Philippsburg

EnBW Kernkraft GmbH

Geschäftsführung

14. November 2018

Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Standort-Zwischenlager Philippsburg



- Das Standort-Zwischenlager wurde im Jahr 2007 in Betrieb genommen. Die atomrechtliche Genehmigung sieht eine Betriebszeit von 40 Jahren vor.
- Aufgrund des Kernkraft-Ausstiegs werden die 152 Stellplätze des Zwischenlagers durch die Lagerung der Brennelemente aus dem Betrieb des KKP nicht ausgeschöpft.
- Aktuell befinden sich im Zwischenlager 62 beladene Behälter.
- Der für das Zwischenlager genehmigte Rahmen wird auch nach der Einlagerung der Behälter aus Frankreich weiterhin unterschritten.



Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Umsetzung eines Konzepts der Bundesregierung



- Öffentlich-rechtlicher „Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstieges“ trat im Juni 2017 in Kraft.
- Vertrag verpflichtet die Kernkraftwerksbetreiber, das Konzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 zur Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente aus dem Ausland umzusetzen.
- Konzept der Bundesregierung sieht Rückführung der Abfälle aus Frankreich in das Zwischenlager Philippsburg und die Rückführung der Abfälle aus England in die Zwischenlager an den Standorten Brokdorf, Biblis und Isar vor.
- Bundesrepublik Deutschland ist zur Rücknahme verpflichtet.

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, 19. Juni 2015

Gesamtkonzept zur Rückführung von verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung

Zusammenfassung

Mit dem nachfolgenden Gesamtkonzept kann und soll eine zeitgerechte Rücknahme der verglasten radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und im Vereinigten Königreich von den rückführungspflichtigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) eingeleitet werden.

Das für die kerntechnische Sicherheit zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verfolgt das Ziel einer zeitnahen vollständigen Erfüllung der Verpflichtung zur Rückführung der noch im Ausland lagernden verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente und einer bundesweit ausgewogenen Lastenverteilung. Hierzu soll das folgende Gesamtkonzept als Richtschnur für die EVU dienen.

Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Antragstellungen



29. September 2017

Pressemitteilung >

EnBW beantragt Einlagerung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Standort-Zwischenlager Philippsburg

- > Erfüllung vertraglicher Pflichten
- > Umsetzung des Konzepts der Bundesregierung
- > Einlagerung wird für das Jahr 2019 angestrebt

Philippsburg. Die EnBW hat heute beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) die Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg beantragt. Die EnBW setzt damit eine Verpflichtung um, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen „Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstieges“ ergibt. Diesen

- > Die EnBW hat den erforderlichen Genehmigungsantrag für die Einlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle im Standort-Zwischenlager Philippsburg am 29. September 2017 eingereicht.
- > Das beauftragte Transportunternehmen hat die notwendige Beförderungsgenehmigung am 3. April 2018 beantragt.
- > Über beide Antragstellungen hat die EnBW jeweils per Pressemitteilung unmittelbar informiert.
- > Genehmigungsbehörde ist bei beiden Anträgen das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

3. April 2018

Pressemitteilung >

Transport von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in das Standort-Zwischenlager Philippsburg beantragt

- > Erfüllung vertraglicher Pflichten
- > Umsetzung des Konzepts der Bundesregierung
- > Transport und Einlagerung werden für das Jahr 2019 angestrebt

Philippsburg. Im Auftrag der EnBW wurde heute beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eine Beförderungsgenehmigung für den Transport von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich in das Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg (KKP) beantragt. Antragsteller ist das beauftragte Transportunternehmen. Die EnBW setzt damit eine weitere Verpflichtung

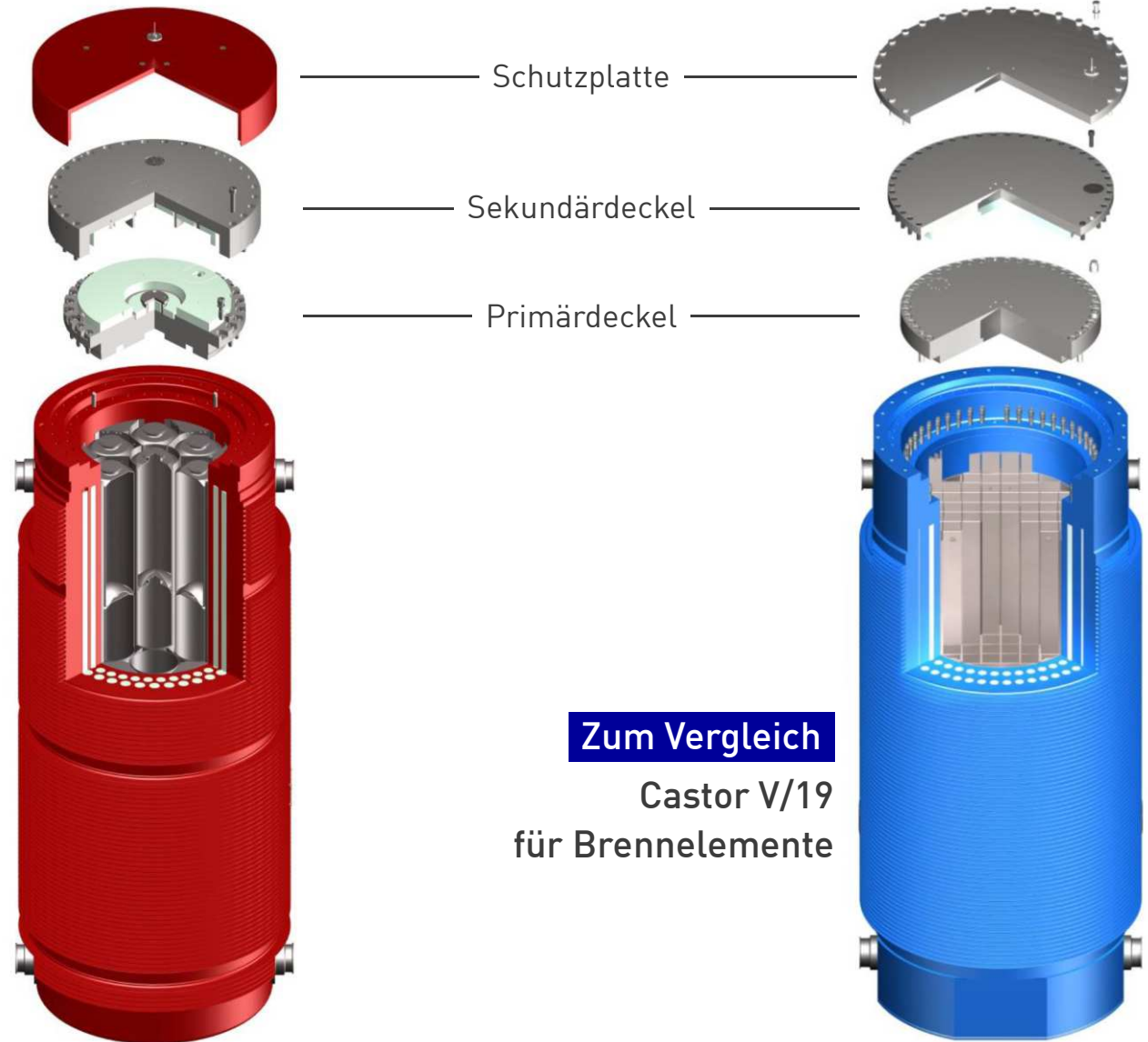
Änderungsgenehmigung Zwischenlager: Wesentliche Antragspunkte



- Alle Rahmenbedingungen der vorhandenen Lager-Genehmigungen bleiben durch den Antrag unverändert (Aktivität, Wärme, Anzahl Behälter)
- Aufbewahrung mit Doppeldeckeldichtungssystem und Reparaturmöglichkeit im Zwischenlager – alles genau wie bei vorhandenen Behältern auch
- Konzept für Abtransport für verschiedene Varianten wurde im Genehmigungsverfahren vorgelegt
- Einlagerung von voraussichtlich 5 Castor-Behältern vom Typ HAW28M
- Inhalt: mittelaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich
- Abfälle befinden sich in zylindrischen Behältern aus Edelstahl, die mit ausgehärtetem Glasgemisch gefüllt werden („Glaskokillen“)
- Behälter aus Frankreich beinhalten deutlich weniger Aktivität als bisher eingelagerte Behälter mit KKP-Brennelementen

Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Castor HAW28M

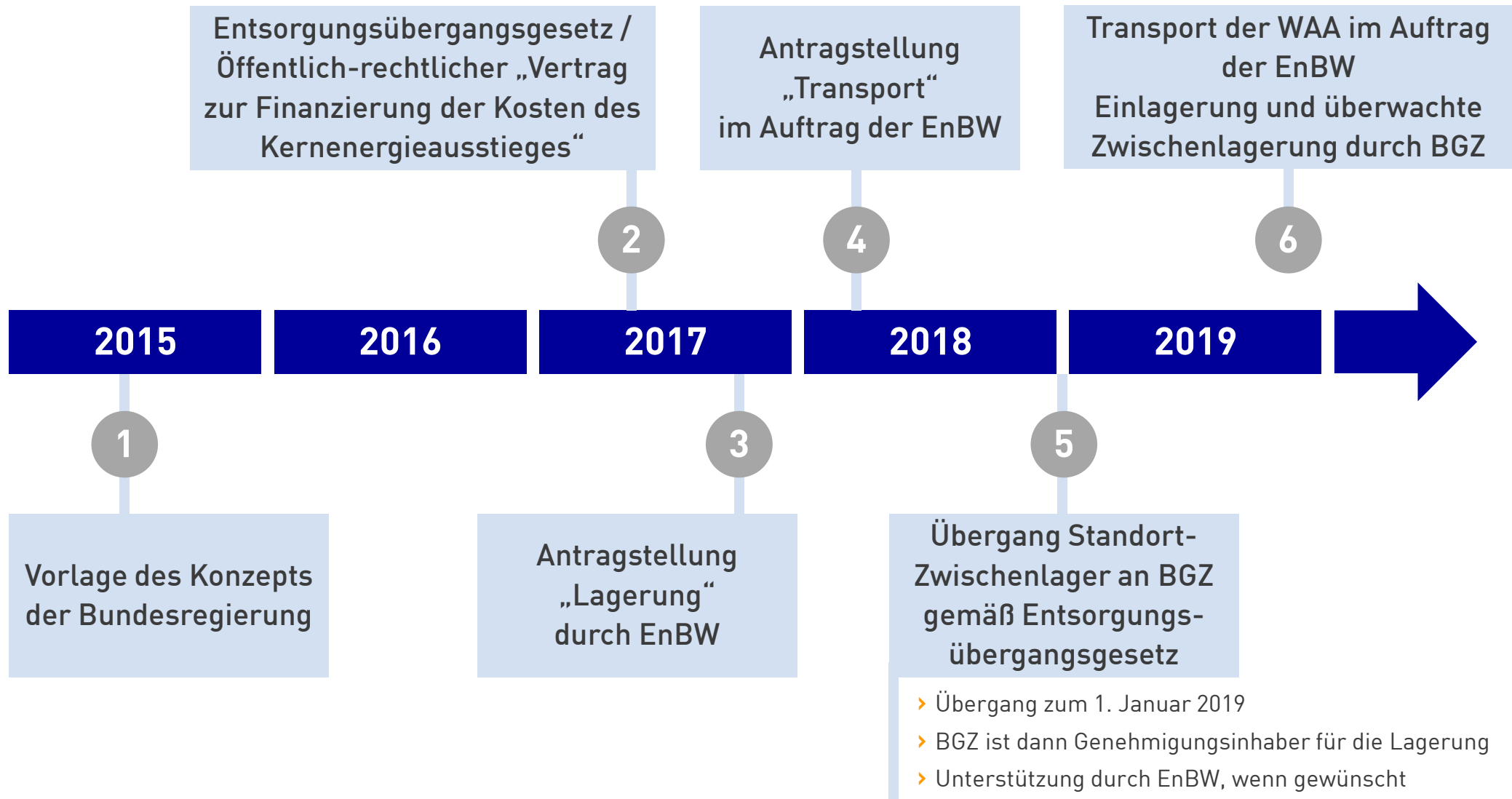
- Aus Frankreich kommen mittelaktive, verglaste Abfälle in voraussichtlich fünf Behältern vom Typ Castor HAW28M.



Beförderungsgenehmigung: Wesentliche Antragspunkte



- Antragsstellung erfolgte durch Transporteur – im Auftrag der EnBW.
- Schienentransport bis zum Kraftwerksgelände
- Straßentransport auf dem Kraftwerksgelände
- Transport auf dem Kraftwerksgelände erfolgt nach gleichem Konzept wie bei Behältern, die mit Brennelementen beladen sind
- Einlagerung wird auf Basis der vorhandenen Lager-Genehmigung des Standort-Zwischenlagers durchgeführt
- Mit einem leeren, unbenutzten HAW28M-Behälter wird vorab die gesamte Handhabung auf dem Kraftwerksgelände und im Zwischenlager geübt (sogenannte Kalthandhabung)



Herzlichen Dank für Ihr
Interesse.